

BILDUNGSVERTRAG

Trinity – christliche Privatschule

Abgeschlossen zwischen "Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Villach", nachfolgend "Trinity" bezeichnet

und folgenden erziehungsberechtigten Personen nachfolgend "EB" bezeichnet.

Einstieg der Schülerin, des Schülers in die Primarstufe (Volksschule) am Standort Werner-Kofler-Straße 9, 9500 Villach

Mutter	Vater		
Vorname(n)	Vorname(n)		
Nachname / Titel	Nachname / Titel		
Straße	Straße		
PLZ / Wohnort	PLZ / Wohnort		
Beruf	Beruf		
Arbeitgeber	Arbeitgeber		
Telefon/Handy Nr.	Telefon/Handy Nr		
E-Mail	E-Mail		
Familienstand OLedig Overheiratet/Partnerschaft Ogeschieden	Familienstand OLedig Overheiratet/Partnerschaft Ogeschieden		
Staatsbürgerschaft Religion Muttersprache	Staatsbürgerschaft Religion Muttersprache		
Berufstätigkeit Nicht berufstätig Teilzeit Vollzeit Karenz	Berufstätigkeit Nicht berufstätig Teilzeit Vollzeit Karenz		

Seite 1 von 8 Dateiname: FO-SCH-Bildungsvertrag-VI-V21.odt



Alleinerziehend O Ja Nein	Geburtsdatum	Alleinerziehend Geburtsdatum OJa ONein			
Als weitern Notfallkontakt gebe ich an: (Name, Telefon, Verwandtschaftsverhältnis)					
Daten des Schülers/der	Schülerin				
Vorname(n) Kind		Nachname Kind			
Straße		PLZ / Wohnort			
Geschlecht	OM OW	Geburtsdatum			
Soz.Vers. Nummer		Datum des Schulbeginns:			
Staatsbürgerschaft		Religion			
Muttersprache		Weitere Sprachen			
Wie viele Jahre besuchte Ihr Kind einen Kindergarten ¹		Jahr des Beginns der allgemeinen Schulpflicht ¹			
Wurde die Aufnahme in eine andere Schule jemals abgelehnt?	OJA ONEIN	Reihenfolge des Kindes in der Familie	O1 O2 O3 O4 O5		
Gibt es eine Diagnose oder Verdacht auf ADS oder ADHS, wenn ja, welche	ONEIN OADS OADHS				
Name und Adresse der zuletzt besuchten Schule und der dazugehörigen Schulstufe					
Beschreibung über mögliche Beeinträchtigungen oder besondere Begabungen					
Wurden Lernschwierigkeiten beobachtet, wenn ja, welche?					
Hat Ihr Kind eine besondere Ausbildung/Förderung, wenn ja, welche? (z.B. Musik, Sport)					
Name(n) der Geschwisterkind(er) und der Schulstufe, die bereits die Trinity besuchen:					

Seite 2 von 8 07.02.2024 Dateiname: FO-SCH-Bildungsvertrag-VI-V21.odt

¹ Nur für die Primarstufe einzutragen

Dateiname: FO-SCH-Bildungsvertrag-VI-V21.odt

Persönliche Information

Hier haben Sie die Möglichkeit uns etwas mitzuteilen, worüber wir uns immer freuen. Z.B. Warum sind Sie an der Schule interessiert? Was erwarten Sie von einer christlichen Privatschule?			
Sind Sie bereit an den Eltern/Lehrerabenden teilzunehmen?	OJA	ONEIN	
Sind Sie bereit, bei Bedarf auch persönlich mitzuarbeiten?	○JA	ONEIN	
Der Antrag auf ein Stipendium zur Reduzierung des Elternbeitrages wird gestellt.	○JA	ONEIN	
Es besteht ein Interesse für die Anmeldung zum Mittagessen und zur Ganztagsschule , die verbindliche Anmeldung erfolgt über ein eigenes Formular.	OJA	ONEIN	

1. Leistungen und Preise

Das genannte Kind ist zum Besuch der Privatschule in der jeweiligen Schulart, berechtigt und gemäß der allgemeinen österreichischen Schulpflicht auch verpflichtet. Der Unterricht und die Erziehung erfolgen gemäß dem jeweiligen Statut der Schule und der Hausordnung von Trinity.

1.1. Allgemeine Schulgeld

Das Schulgeld ist als Jahresbeitrag fällig und wird in monatlichen Teilbeträgen eingezogen. Die Höhe des jährlichen Schulgeldes gilt für das jeweilige Schuljahr, in dem der Schüler oder die Schülerin an der Schule beginnt, dieser wird auf der Webseite veröffentlicht.

Festgehalten wird, dass für das Schuljahr

/ ein jährliches Schulgeld von

€ festgelegt ist.

1.2. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen umfassen Druckkostenbeitrag, Hefte und Mappen, Stifte, Klebstoffe, Schere, voll ausgestattete Federschachtel, Materialien für den Werkunterricht, sowie Eintrittsgelder bei Schulausflügen.

Diese werden zentral von Trinity beschafft. Dadurch werden die Eltern entlastet und es wird sichergestellt, dass alle SchülerInnen alle Materialien in gleicher Qualität erhalten.

Die Höhe der Zusatzleistung kann für die jeweilige Schulstufe variieren. Die Leistungen werden im Elternforum besprochen und eine Jahresendabrechnung wird vorgelegt.

Festg	gehalten wird,	dass für das oben genannte Schuljahr eine Zusatzleistung
von		€ / Schuljahr festgelegt ist.



Die Zusatzleistungen werden zusammen mit dem Schulgeld als monatliche Teilzahlung eingezogen.

Nicht im Schulgeld enthalten sind:

- a) Kosten für Schullandtage, Städteexkursionen, Schwimm- oder Schikurse, welche im Elternforum besprochen und fixiert werden.
- b) Gesundes Mittagessen und schulische Nachmittagsbetreuung
- c) Kosten für ein digitales Endgerät (Tablet und/oder Taschenrechner)²

1.3. Anmeldegebühr

Bei Vertragsabschluss wird eine Anmeldegebühr in der Höhe von 5% des Jahresschulgeldes sofort fällig. Diese beträgt somit € und wird von Trinity per SEPA Lastschrift sofort eingezogen.

WICHTIG: Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet, falls die EB vom Vertrag vor Schulantritt zurücktreten.

1.4. Preissteigerungen

Trinity ist berechtigt, alle Preise einmal jährlich anzupassen.

1.5. Zeugnisse

Die Trinity Privatschule besitzt in der Primarstufe das bleibende Öffentlichkeitsrecht und stellt selbst Zeugnisse aus.

In der Skundarstufe1 wird das Öffentlichkeitsrecht bis zum vollständigen Ausbau für jedes Schuljahr einzeln und nachträglich vergeben, bis das bleibende Öffentlichkeitsrecht erreicht wird.

_

² nur für die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe1



Dateiname: FO-SCH-Bildungsvertrag-VI-V21.odt

2. Zahlungsweise

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, das jeweils gültige Schulgeld inkl. möglicher weiterer Leistungen bis spätestens 5. eines jeden Kalendermonates im Vorhinein zu entrichten. Für den Fall der Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn Trinity dem Vertragseintritt des neuen Erziehungsberechtigten schriftlich zugestimmt hat. Es werden 12 Monatsbeiträge in gleicher Höhe durchgerechnet.

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA Lastschrift (Bankeinzug) in zwölf gleichen Teilbeträgen, die jeweils zu Beginn der Monate September bis August eingezogen werden. Bei verspäteter Zahlung werden 12% Verzugszinsen und die Kosten der Mahnung/Rückleitung verrechnet.

2.1 SEPA Lastschrift Ermächtigung (wiederkehrend)

		<i>==</i> ,
Name und genaue Anschrift des zahlungspflichtigen Ko	ontoinhabers/	der Kontoinhaberin
IBAN Nummer des Zahlungspflichtigen		Genau Bezeichnung der Bank
BIC (Nur bei Auslandskonten erforderlich)		
Verwendungszweck		
Trinity Elternbeitrag für		
Vorname Kind	Nachname	Kind
Geburtsdatum:		
Empfänger Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und I	Erziehuna in	Villach
Werner Kofler Straße 9, 9500 Villach	5	
Creditor ID: AT93ZZZ00000065289		

3. Dauer und Kündigung

- 1. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags und endet mit Absolvierung der letzten Schulstufe der Sekundarstufe 1.
- 2. Die Kündigung des Bildungsvertrages ist vom Vertragsunterzeichner schriftlich bei der pädagogischen Leitung der Schule oder beim Schulerhalter einzubringen. Die Kündigung ist mindestens 6 Wochen vor Beendigung mitzuteilen. Kündigungstermin ist jeweils der Monatsletzte oder Semesterschluss. Erfolgt die Kündigung innerhalb eines laufenden Schuljahres, so sind wir berechtigt, das noch offene Jahresschulgeld einzuziehen.



- 3. Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulerhalters aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, insbesondere wenn
 - (a) der Schüler/die Schülerin seine/ihre Pflichten gemäß § 43 Schulunterrichtsgesetzes in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß § 47 Schulunterrichtsgesetz oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleiben,
 - (b) das Verhalten des Schülers/der Schülerin eine dauernde Gefährdung von Mitschülern/Mitschülerinnen oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt,
 - (c) ein strafrechtliches Vergehen des Schülers/der Schülerin bzw. der EB gegen die oben genannte Schule, die Mitschüler/Mitschülerinnen oder anderen EB begangen wird,
 - (d) der Schüler/die Schülerin bzw. die EB den Charakter der Schule als konfessionelle Privatschule nicht mehr respektieren, wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen und durch ihr beharrliches Verhalten die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule gefährden,
 - (e) unrichtige bzw. unvollständige Angaben (Gesundheit, Schulfähigkeit etc.) für diesen Vertrag gemacht wurden,
 - (f) die von der Schulleitung zu beurteilende Integrationsfähigkeit des Schülers/der Schülerin fehlt bzw. weit unterentwickelt ist,
 - (g) das Schulgeld trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet bzw. aufgefüllt wird.

4. Unterbrechung der Anwesenheit

Der EB ist verpflichtet, der Schulleitung das Fernbleiben des Kindes zu melden. Eine Unterbrechung z.B. durch Krankheit des Kindes oder durch Fernunterricht ist keine Unterbrechung des Vertragszustandes. Das Schulgeld verringern sich dadurch nicht. Wird das Kind durch Trinity "Fernbeschult" (distance learning), ist also nicht im Schulhaus anwesend, gilt diese Art des Unterrichts so, als würde das Kind anwesend sein.

5. Wichtige Dokumente

Folgende Dokumente bilden in ihrer gültigen Fassung einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.

Beschreibung des Dokuments

Die allgemeine Hausordnung des jeweiligen Schulstandortes

Die Datenschutzerklärung

Das jeweils anzuwendende Organisationsstatut Schule

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Unterlagen vom EB vollinhaltlich akzeptiert werden. Auf Verlangen kann gegen einen Druckkostenbeitrag auch eine Kopie der Dokumente ausgehändigt werden.

6. Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Die EB stimmen ausdrücklich der Verwendung der im Rahmen des Schulbetriebs abgefragten personenbezogenen Daten wie insbesondere Name, Religionsbekenntnis, Beruf und Adresse zum Zwecke der ordnungsgemäßen Betreuung zu. Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen die dafür notwendigen und erforderlichen Daten an Dritte wie insbesondere Behörden, Steuerberater und Rechtsberater, übermittelt und diese Daten elektronisch auf einer entsprechend gesicherten und für Dritte nicht zugänglichen Cloud abgespeichert werden dürfen.

Seite 6 von 8 07.02.2024

Dateiname: FO-SCH-Bildungsvertrag-VI-V21.odt



Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes und zur Sicherheit der Kinder die für den jeweiligen Bereich erforderlichen und dafür notwendigen Daten an Dritte wie insbesondere Lieferanten- und Dienstleister, Rettungsdienste und Ärzte übermittelt werden dürfen.

Die EB erteilen hiermit ausdrücklich die Zustimmung zu der Verwendung von Abbildungen des unmündig minderjährigen Kindes insbesondere solcher Abbildungen, die bei Trinity hergestellt wurden, in Veröffentlichungen von Trinity, auch im Internet oder auf sonst irgendeine Weise, sofern es sich nicht um herabwürdigende und/oder entstellende Abbildungen handelt. Die EB übertragen Trinity ein unbeschränktes Werknutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Werken des Kindes, die im Zusammenhang mit Trinity entstehen. All diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich."

7. E-Learning mit "Google Workspace for Education"

Jeder Schüler, jede Schülerin erhält bei Trinity eine eigene E-Mail-Adresse und hat damit Zugang zu vielen Lernprogrammen, die den Schulalltag unterstützen.

Trinity verwendet dafür **Google Workspace for Education Fundamentals**. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat diese Plattform <u>hier</u> gelistet.

Wir möchten Sie um Ihre Einwilligung bitten, Ihrem Kind ein G Suite for Education-Konto einzurichten und dieses zu verwalten.

Google Workspace for Education umfasst Produktivitäts-Tools von Google, darunter **Gmail, Google Kalender, Google Docs, Google Classroom** und andere. Weltweit nutzen bereits Millionen von Schülern, Studenten und Lehrkräften diese Tools. Hier bei Trinity werden die Schüler ihr Workspace for Education Konten nutzen, um Aufgaben zu erledigen, mit ihren Lehrern zu kommunizieren und die im 21. Jahrhundert so wichtigen Fähigkeiten rund um die verantwortungsvolle Internetnutzung zu erlernen.

Dieser LINK zu den Google Datenschutzhinweisen gibt Antworten auf häufige Fragen darüber, was Google mit den personenbezogenen Daten Ihres Kindes tun kann und was nicht.

Bitte lesen Sie sich diese Informationen sorgfältig durch und geben Sie uns Bescheid, falls Sie Fragen haben.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Informationen gelesen haben und Ihre Einwilligung geben, dass Trinity ein **Google Workspace for Education Konto** für Ihr Kind erstellt und verwaltet. Sie stimmen außerdem zu, dass Google nur für die in den **Datenschutzhinweisen** beschriebenen Zwecke Informationen über Ihr Kind erhebt, verwendet und offenlegt.

Seite 7 von 8 07.02.2024

Dateiname: FO-SCH-Bildungsvertrag-VI-V21.odt



Dateiname: FO-SCH-Bildungsvertrag-VI-V21.odt

8. Sonstige Bestimmungen

- 1. Es besteht die Verpflichtung, jede Änderung der Erziehungsberechtigung (z.B.: anlässlich einer Scheidung) sowie eine Änderung der Kontaktdaten unverzüglich und nachweislich schriftlich Trinity bekannt zu geben. Solange Trinity keine andere Adresse nachweislich schriftlich bekannt gegeben wurde, können Zustellungen an die in diesem Vertrag angeführte oder die zuletzt nachweislich schriftlich bekannt gegebene Adresse mit der Wirkung erfolgen, dass die Sendungen als zugegangen gelten.
- 2. Eine allfällige Nutzung eines Handys oder sonstigen elektronischen Gerätes durch den Schüler/die Schülerin auf dem Schulgelände erfolgt ausnahmslos auf eigene Verantwortung der EB. Von dieser Regelung wird ein etwaiges Verbot in der Hausordnung nicht berührt.
- 3. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform: Dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen von dieser Schriftformklausel. Die Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrages ist im Falle der Übermittlung per Post, E-Mail oder Fax gewahrt.
- 4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder sonst rechtswidrig sein, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder sonst rechtswidrigen Bestimmung gilt jene Regelung als vereinbart, die den Interessen der Vertragsparteien möglichst nahekommt. Dabei ist das konkrete Interesse der Vertragsparteien insbesondere aus der nichtigen, unwirksamen bzw. sonst rechtswidrigen Bestimmung zu ermitteln.
- 5. Gerichtsstand ist Klagenfurt am Wörthersee

Auf die gegenständliche Vereinbarung ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden.

9. Einverständniserklärung

Der/die Unterfertigte erklärt, für das ober	n genannte Kind Oalle , geboren am	ein / O gemeinsam mit	
obsorgeberechtigt und zum Abschluss die Wir (ich) verpflichte(n) uns (mich) zur un genannten Bedingungen und nehme(n) zu Kindes aus dem Kindergarten bewirken k Das Original dieses Vertrags verbleib	ngeteilten Hand durch e ur Kenntnis, dass deren kann.	eigene Unterschrift zur Einhaltung der Nichterfüllung den Ausschluss des	
EB – Erziehungsberechtigte/r	Datum	für Trinity (Schulleitung)	